Gemeinde Berge Berge, den 23.10.2026

Beschlussvorlage Berge
BER/033/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2026	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister

Gemäß § 103 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beruft der bisherige Bürgermeister die erste Ratssitzung ein und verpflichtet die Ratsmitglieder, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige durch den Bürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Die Pflichtenbelehrung erfolgt in der konstituierenden Sitzung durch Verlesen der entsprechenden Vorschriften der §§ 40 bis 42 NKomVG.

Gappel

(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- Pflichtenbelehrungen (§§ 40 bis 42 NKomVG)